



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Sitzung vom 16. Dezember 2025

187 09.07.2 Geräte, Fahrzeuge

Feuerwehr Oetwil am See; Beschaffung Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial; Genehmigung Verpflichtungskredit; Verabschiedung und Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026; öffentlich

Ausgangslage

Gemäss Konzeptvorgabe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) werden für eine Ortsfeuerwehr definierte Fahrzeuge vorgeschrieben und nach Erreichen der Lebensdauer bei einer Ersatzbeschaffung mit 50 % des Anschaffungspreises subventioniert. Die Fahrzeuge dienen zur Erfüllung von § 8 der Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (LS 861.211).

Aktuell verfügt die Ortsfeuerwehr Oetwil am See über ein Personentransportfahrzeug Universal mit Baujahr 2006. Das Fahrzeug gehört der Jugendfeuerwehr des Bezirks Meilen und darf von der Feuerwehr Oetwil am See gemäss Vereinbarung benutzt werden. Die Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen trägt die Feuerwehr Oetwil am See. Gemäss Gebäudeversicherung liegt die Lebensdauer für ein Fahrzeug dieser Kategorie bei 20 Jahren. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Jahr 2026 durch die Jugendfeuerwehr Bezirk Meilen ausgemustert und nicht ersetzt. Damit fehlt der Feuerwehr Oetwil am See ein Personentransportfahrzeug (für 10 Personen) für die Einsatzbekämpfung.

Zum Pflichtmaterial der Feuerwehr Oetwil am See gehört nach heutigen gesetzlichen Vorgaben der kantonalen Behörden ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial, weshalb die Subventionierung eines Universalfahrzeugs abgelehnt wurde. Die Ortsfeuerwehr Oetwil am See verfügt bis dato nicht über ein solches Fahrzeug und hat eine Analyse aufgrund des Einsatzgebiets, des Fahrzeugtyps, der Beladung, der finanziellen Belastung und der Einsatzfähigkeit durchgeführt und ist zum Schluss gekommen, dass die Beschaffung eines Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial als Ersatz für das Fahrzeug aus dem Jahr 2006 sinnvoll und zielführend ist. Eine Übernahme des bisherigen Fahrzeugs mit Baujahr 2006 ist aufgrund dessen Zustands und aus wirtschaftlichen Gründen (Reparaturen, Unterhaltskosten, Energieeffizienz, Sicherheitsstandards etc.) nicht sinnvoll.

Erwägungen

Ein Personentransportfahrzeug der Feuerwehr spielt eine wesentliche Rolle bei der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Geschwindigkeit der Feuerwehr. Es transportiert Feuerwehrpersonal und trägt dazu bei, die Effektivität der Einsatzkräfte zu steigern. In Kombination mit modernen Ausstattungen sorgt es für eine rasche Reaktion bei Notfällen und trägt somit massgeblich zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Das Personentransportfahrzeug dient in erster Linie dem schnellen Transport von Feuerwehrkräften zu den Einsatzorten. Das Fahrzeug bietet ausreichend Platz für bis zu neun Feuerwehrangehörige, die somit gemeinsam am Einsatzort eintreffen. Es sorgt dafür, dass das Team rasch und sicher dort ankommt, um Einsatzmassnahmen zeitnah einleiten zu können. Das Fahrzeug kann mit der Führerscheinkategorie B gelenkt werden, was gegenüber dem bisherigen Fahrzeug einen weiteren Vorteil darstellt, da dieses aufgrund des zusätzlichen Platzes nur mit der Kategorie C1/118 oder D1 gelenkt werden darf.

Weiter kann das neue Fahrzeug durch die Ausstattung mit Modulwagen bei verschiedenen Einsatzarten wie z. B. Unwetter, Unterstützung Rettungsdienst und Polizei, Brand oder

Wespeneinsätzen genutzt werden und ist somit vielseitig einsetzbar. Bei den zunehmenden Einsätzen mit dem Rettungsdienst wird das nötige Material an den Einsatzort befördert, um bei der Rettung schnellstmöglich helfen zu können. Bei einer Evakuierung oder einem Unfall können Personen in dem Fahrzeug vorübergehend betreut werden.

Mit der Absichtserklärung vom 20. Mai 2025 bestätigte die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, dass das vorgesehene Fahrzeug zum Pflichtmaterial der Feuerwehr Oetwil am See gehört und die Beschaffung gemäss Fahrzeugpflichtenheft in die Wege geleitet werden kann und grundsätzlich subventionsberechtigt ist. Daraufhin hat das Feuerwehrkommando mehrere Offerten für ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial eingeholt, um den Kostenrahmen abzuklären. Das Ressort Sicherheit hat die Kosten für das neue Fahrzeug in Höhe von CHF 130'000.00 (inkl. Beladung und MWST) als einmalige Kosten in der Investitionsrechnung 2026 budgetiert.

Kosten

Konto	Rechnungsjahr	CHF	Bemerkung
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 107'104.40	Fahrzeug
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 17'222.53	Material und Folierung
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 5'673.07	Unvorhergesehenes
Total inkl. 8,1 % MWST		CHF 130'000.00	

Das Budget 2026 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 durch den Souverän genehmigt.

Finanzen

Massgebend sind die Bestimmungen gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinde, Kapitel 05 Kreditrecht (Version 2025). Die einmaligen Kosten sind im Budget 2026 eingestellt. Art. 26 Abs. 2 der kommunalen Gemeindeordnung regelt, dass die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 100'000 durch den Gemeinderat freigegeben werden können. Der Bruttokredit liegt mit CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) über der Kompetenz des Gemeinderates, weshalb die Gemeindeversammlung (Gemeindeordnung Art. 16 Abs. 4) für die Genehmigung des Verpflichtungskredits zuständig ist.

Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	CHF
Abschreibungen	CHF 130'000	15 Jahre	CHF 8'666.67

Die Abschreibungen reduzieren sich aufgrund der definitiv ausgerichteten Subventionen.

Betriebliche Folgekosten

	CHF
Service Fahrzeug	800
Service RAG (Restwegaufzeichnungsgerät)	130
Versicherung	450
Verkehrsabgaben (befreit von den Abgaben)	0
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	1'380

Erträge

Das Fahrzeug wird voraussichtlich zu 50 % von der Gebäudeversicherung Zürich subventioniert. Die Gebäudeversicherung geht von einer Subventionsbasis für ein Standard-Fahrzeug PTFSAN von CHF 90'000 aus (ohne Material), wovon 50 % durch die GVZ subventioniert werden, was CHF 45'000 entspricht.

Mitbericht

Die Abteilung Finanzen und Steuern hat das Geschäft in finanzrechtlicher Hinsicht geprüft.

Submission

Das Geschäft hat submissionsrechtliche Auswirkungen. Die Vergabe kann gemäss Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungsrecht im freihändigen Verfahren erfolgen.

Fazit

Die Feuerwehr stellt in der Rettungskette einen sehr wichtigen Teil dar. Die Ausstattung mit Material und Fahrzeugen ist einsatzrelevant. Mit der Beschaffung des Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial werden keine luxuriösen Bedürfnisse befriedigt, sondern lediglich Massnahmen umgesetzt, welche der Feuerwehr und ihren Angehörigen die notwendigen Mittel für die Einsatzsicherstellung gewährleisten. Es dient ebenfalls als Warteraum für Private bis der Rettungsdienst oder weitere Mittel vor Ort sind. Das Fahrzeug aus 2006 hat die Lebensdauer gemäss Gebäudeversicherung Zürich erreicht und wird durch die Jugendfeuerwehr des Bezirks Meilen ausgemustert. Dadurch entfällt die Nutzung für die Feuerwehr Oetwil am See, was die Einsatzfähigkeit beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass das Fahrzeug auch nicht mehr den heutigen Standards von Sicherheit und Energieeffizienz entspricht. Eine Übernahme des Fahrzeugs ist aufgrund dessen Zustands und aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Bei der Neubeschaffung geht es nicht nur um die Wahl des richtigen Fahrzeugs, sondern auch um die Integration der neuesten Technologie und eine möglichst geringe Belastung für den Finanzhaushalt. Mit einem gut gewählten und den neusten Technologien entsprechendem Fahrzeug wird die Feuerwehr weiterhin in der Lage sein, schnell, sicher und effektiv auf Notfälle zu reagieren und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Investition dient der Oetwiler Gesamtbevölkerung sowie der Einsatzfähigkeit und Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) für die Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial für die Ortsfeuerwehr Oetwil am See als einmalige Ausgabe freizugeben.

Beleuchtender Bericht

Ressortvorsteher Christian Götz

Kurz und bündig

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) schreibt für Ortsfeuerwehren vor, welche Fahrzeuge für die Einsatzbekämpfung notwendig sind und subventioniert diese nach gesetzlichen Vorgaben.

Aktuell verfügt die Ortsfeuerwehr Oetwil am See über ein Personentransportfahrzeug Universal mit Baujahr 2006. Das Fahrzeug gehört der Jugendfeuerwehr des Bezirks Meilen und darf von der Feuerwehr Oetwil am See gemäss Vereinbarung benutzt werden. Die Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen trägt die Feuerwehr Oetwil am See. Gemäss Gebäudeversicherung liegt die Lebensdauer für ein Fahrzeug dieser Kategorie bei 20 Jahren. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Jahr 2026 durch die Jugendfeuerwehr Bezirk Meilen ausgemustert und

nicht ersetzt. Damit fehlt der Feuerwehr Oetwil am See ein Personentransportfahrzeug (für 10 Personen) für die Einsatzbekämpfung.

Die Ortsfeuerwehr Oetwil am See hat verschiedene Fahrzeugtypen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Beschaffung eines Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial als Ersatz für das Fahrzeug aus 2006 sinnvoll und zielführend ist und stellt deshalb den Antrag für die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs mit Kosten in Höhe von CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST und Beladung).

Erläuterungen der Vorlage

Gemäss Konzeptvorgabe der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) werden für eine Ortsfeuerwehr definierte Fahrzeuge vorgeschrieben und nach Erreichen der definierten Lebensdauer bei einer Ersatzbeschaffung mit 50 % des Anschaffungspreises subventioniert. Die Fahrzeuge dienen zur Erfüllung von § 8 der Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrewesen (LS 861.211).

Aktuell verfügt die Ortsfeuerwehr Oetwil am See über ein Personentransportfahrzeug Universal mit Baujahr 2006. Das Fahrzeug ist im Besitz der Jugendfeuerwehr des Bezirks Meilen und darf von der Feuerwehr Oetwil am See gemäss Vereinbarung benutzt werden. Die Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen trägt die Feuerwehr Oetwil am See. Gemäss Gebäudeversicherung liegt die Lebensdauer für ein Fahrzeug dieser Kategorie bei 20 Jahren. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Jahr 2026 durch die Jugendfeuerwehr Bezirk Meilen ausgemustert und nicht ersetzt. Damit fehlt der Feuerwehr Oetwil am See ein Personentransportfahrzeug (für zehn Personen) für die Einsatzbekämpfung.

Zum Pflichtmaterial der Feuerwehr Oetwil am See gehört nach heutigen gesetzlichen Vorgaben der kantonalen Behörden ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial, weshalb die Subventionierung eines Universalfahrzeugs abgelehnt wurde. Die Ortsfeuerwehr Oetwil am See verfügt bis dato nicht über ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial und hat eine Analyse aufgrund des Einsatzgebiets, des Fahrzeugtyps, der Beladung, der finanziellen Belastung und der Einsatzfähigkeit durchgeführt und ist zum Schluss gekommen, dass die Beschaffung eines Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial als Ersatz für das Fahrzeug aus 2006 sinnvoll und zielführend ist. Eine Übernahme des bisherigen Fahrzeugs mit Baujahr 2006 ist aufgrund dessen Zustands und aus wirtschaftlichen Gründen (Reparaturen, Unterhaltskosten, Energieeffizienz, Sicherheitsstandards etc.) nicht sinnvoll.

Ein Personentransportfahrzeug der Feuerwehr spielt eine wesentliche Rolle bei der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Geschwindigkeit der Feuerwehr. Es transportiert Feuerwehrpersonal und trägt dazu bei, die Effektivität der Einsatzkräfte zu steigern. In Kombination mit modernen Ausstattungen sorgt es für eine rasche Reaktion bei Notfällen und trägt somit massgeblich zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Das Personentransportfahrzeug dient in erster Linie dem schnellen Transport von Feuerwehrkräften zu den Einsatzorten. Das Fahrzeug bietet ausreichend Platz für bis zu neun Feuerwehrangehörige, die somit gemeinsam am Einsatzort eintreffen. Es sorgt dafür, dass das Team rasch und sicher dort ankommt, um Einsatzmassnahmen zeitnah einleiten zu können. Das Fahrzeug kann mit der Führerscheinkategorie B gelenkt werden, was gegenüber dem bisherigen Fahrzeug einen weiteren Vorteil darstellt, da dieses aufgrund des zusätzlichen Platzes nur mit der Kategorie C1/118 oder D1 gelenkt werden darf.

Weiter kann das neue Fahrzeug durch die Ausstattung mit Modulwagen bei verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Unwetter, Unterstützung Rettungsdienst und Polizei, Brand oder Wespeneinsätzen genutzt werden und ist somit vielseitig einsetzbar. Bei den zunehmenden Einsätzen mit dem Rettungsdienst wird das nötige Material an den Einsatzort befördert, um bei der Rettung schnellstmöglich helfen zu können. Bei einer Evakuierung oder einem Unfall können Personen in dem Fahrzeug vorübergehend betreut werden.

Mit der Absichtserklärung vom 20. Mai 2025 bestätigte die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, dass das vorgesehene Fahrzeug zum Pflichtmaterial der Feuerwehr Oetwil am See gehört und die Beschaffung gemäss Fahrzeugpflichtenheft in die Wege geleitet werden kann und grundsätzlich subventionsberechtigt ist. Daraufhin hat das Feuerwehrkommando mehrere Offerten für ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial eingeholt, um den Kostenrahmen abzuklären. Das Ressort Sicherheit hat die Kosten für das neue Fahrzeug in Höhe von CHF 130'000 (inkl. Beladung und MWST) als einmalige Kosten in der Investitionsrechnung 2026 budgetiert.

Kosten

Konto	Rechnungsjahr	CHF	Bemerkung
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 107'104.40	Fahrzeug
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 17'222.53	Material und Folierung
1500.5060.00 (INV 00143)	2026	CHF 5'673.07	Unvorhergesehenes
Total inkl. 8,1 % MWST		CHF 130'000.00	

Das Budget 2026 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 durch den Souverän genehmigt.

Finanzen

Massgebend sind die Bestimmungen gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinde, Kapitel 05 Kreditrecht (Version 2025). Die einmaligen Kosten sind im Budget 2026 eingestellt. Art. 26 Abs. 2 der kommunalen Gemeindeordnung regelt, dass die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 100'000 durch den Gemeinderat freigegeben werden können. Der Bruttokredit liegt mit CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) über der Kompetenz des Gemeinderates, weshalb die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des Verpflichtungskredits zuständig ist.

Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	CHF
Abschreibungen	CHF 130'000	15 Jahre	CHF 8'666.67

Die Abschreibungen reduzieren sich aufgrund der definitiv ausgerichteten Subventionen.

Betriebliche Folgekosten

	CHF
Service Fahrzeug	800
Service RAG (Restwegaufzeichnungsgerät)	130
Versicherung	450
Verkehrsabgaben (befreit von den Abgaben)	0
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)	1'380

Erträge

Das Fahrzeug wird voraussichtlich zu 50 % von der Gebäudeversicherung Zürich subventioniert. Die Gebäudeversicherung geht von einer Subventionsbasis für ein Standard-Fahrzeug Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial PTFSAN von CHF 90'000 aus (ohne Material), wovon 50 % durch die Gebäudeversicherung subventioniert werden, was CHF 45'000 entspricht.

Mitbericht

Die Abteilung Finanzen und Steuern hat das Geschäft in finanzrechtlicher Hinsicht geprüft.

Submission

Das Geschäft hat submissionsrechtliche Auswirkungen. Die Vergabe kann gemäss Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungsrecht im freihändigen Verfahren erfolgen.

Fazit

Die Feuerwehr stellt in der Rettungskette einen sehr wichtigen Teil dar. Die Ausstattung mit Material und Fahrzeugen ist einsatzrelevant. Mit der Beschaffung des Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial werden Massnahmen umgesetzt, welche der Feuerwehr und ihren Angehörigen die notwendigen Mittel für die Einsatzsicherstellung gewährleisten. Es dient ebenfalls als Warteraum für Private bis der Rettungsdienst oder weitere Mittel vor Ort sind. Das Fahrzeug aus 2006 hat die Lebensdauer gemäss Gebäudeversicherung Zürich erreicht und wird durch die Jugendfeuerwehr des Bezirks Meilen ausgemustert. Dadurch entfällt die Nutzung für die Feuerwehr Oetwil am See, was die Einsatzfähigkeit beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass das Fahrzeug auch nicht mehr den heutigen Standards von Sicherheit und Energieeffizienz entspricht. Eine Übernahme des Fahrzeugs ist aufgrund dessen Zustands und aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Bei der Neubeschaffung geht es nicht nur um die Wahl des richtigen Fahrzeugs, sondern auch um die Integration der neuesten Technologie und eine möglichst geringe Belastung für den Finanzhaushalt. Mit einem gut gewählten und den neusten Technologien entsprechendem Fahrzeug wird die Feuerwehr weiterhin in der Lage sein, schnell, sicher und effektiv auf Notfälle zu reagieren und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Investition dient der Oetwiler Gesamtbevölkerung sowie der Einsatzfähigkeit und Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) für die Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial für die Ortsfeuerwehr Oetwil am See als einmalige Ausgabe freizugeben.

Hinweis Antrag RPK

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Stimmberechtigten wird mindestens zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung vorliegen und entsprechend publiziert.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Freigabe des Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) als einmalige Ausgabe für die Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial für die Ortsfeuerwehr Oetwil am See zustimmen?

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Beschaffung eines Personentransportfahrzeugs mit Sanitätsmaterial den Bruttoverpflichtungskredit über CHF 130'000 (inkl. 8,1 % MWST) zulasten des Kontos 1500.5060.00 (INV00143) der Investitionsrechnung 2026 freizugeben.
2. Dieses Geschäft wird vorbehältlich der Rechtskraft des Budgets 2026 an die Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 verabschiedet.
3. Der Beleuchtende Bericht wird genehmigt.

4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, bis am 2. Februar 2026 den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 zu verabschieden.
5. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit Gemeinderatsbulletin/Medienmitteilung und durch die Publikationen zur Gemeindeversammlung.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
 - Gemeindeschreiber (zur Vorbereitung des Geschäfts für die Gemeindeversammlung)
 - Leitung Abteilung Finanzen und Steuern
 - Leitung Abteilung Sicherheit

Für den richtigen Auszug

Gemeinderat Oetwil am See



Namgyal Gangshontsang,
Gemeindepräsident



Patrick Hess
Gemeindeschreiber

Versand: **18. Dez. 2025**